

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/4578 —

Förderung des ökologischen Weinbaus durch die Gewährung von
Umstellungsbeihilfen und die Einrichtung eines Beratungsmodells

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/4578 — wird abgelehnt.

Bonn, den 5. November 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Hornung

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Hornung

Der am 16. Dezember 1985 gestellte Antrag der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1986 federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage am 14. Mai 1986 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen Ablehnung empfohlen. Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 27. Mai und am 5. November 1986 behandelt. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag seine Ablehnung.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Antragsteller verfolgten zunächst die Feststellung des Deutschen Bundestages, daß der ökologische Weinbau gegenüber dem konventionell wirtschaftenden einen großen Beitrag zur Verringerung der ökologischen Probleme leiste und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Winzer verringere.

Des weiteren verfolgen sie ein Ersuchen an die Bundesregierung, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Auf ökologischen Weinbau umstellenden Winzern soll zur Überbrückung der Umstellungsphase eine Beihilfe gewährt werden.
- Es soll seitens des Bundes ein Modellvorhaben zur Beratung im ökologischen Weinbau eingerichtet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag in Drucksache 10/4578 verwiesen. Es wird ferner Be-

zug genommen auf die eingehende Begründung dieses Antrags. Hervorzuheben ist, daß die Antragsteller die Förderung abhängig machen wollen von der Einhaltung der Rahmenrichtlinien der Stiftung Ökologischer Landbau, die gemeinsam mit den Regionalgruppen ökologisch arbeitender Winzer aufgestellt worden seien.

Bei den Beratungen im Ausschuß fand der Antrag nur die Zustimmung der antragstellenden Fraktion. Ihm wurde entgegengehalten, daß er der Sache nach in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ falle und deshalb seine Forderungen in deren Planungsausschuß zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden müsse. Die landwirtschaftliche Beratung sei zudem Sache der Länder und nicht des Bundes. Demgemäß müßten die weinbautreibenden Länder entscheiden, ob den ökologisch wirtschaftenden Winzern insoweit eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden sollte. Hiergegen erhoben sich jedoch Bedenken im Hinblick darauf, daß nur ein ganz geringer Teil der deutschen Winzer im Sinne der von den Antragstellern angeführten Richtlinien ökologisch wirtschaftete. Schließlich wurde auch in Zweifel gezogen, ob Umstellungsbeihilfen nicht auch deshalb nicht in Betracht kommen könnten, weil ökologisch wirtschaftende Winzer ihre Wirtschaftsweise als Werbeargument für höhere Preise verwendeten und diese Preise auch erzielten.

Gegen die Stimme des Mit-Antragstellers wurde der Antrag einstimmig abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 10. November 1986

Hornung

Berichterstatler